

Richtlinien zur Durchführung von Welpen(gruppen)stunden SKG

Schweizerische Kynologische Gesellschaft
Société Cynologique Suisse
Società Cinologica Svizzera
Sagmattstrasse 2, 4710 Balsthal

Geschäftsstelle / Secrétariat / Ufficio

Postfach
CH – 4710 Balsthal

 031 306 62 62  031 306 62 60

E-Mail ausbildung@skg.ch / scs@scs-skg.ch

Homepage www.skg.ch / www.scs-skg.ch

Allgemeines

- 1.1 Diese Richtlinien sind für sämtliche von SKG WeGL geleiteten, unter deren Aufsicht oder in deren Auftrag von Assistenten (mit oder ohne SKG WeGL-Diplom) betreuten und durchgeführten Welpen(gruppen)stunden verbindlich.
- 1.2 Auf der SKG-Welpen-Gruppenleiter-Liste werden nur SKG-Welpen-Gruppenleiter als Kontaktpersonen und/oder Platzverantwortliche und Auszubildende aufgeführt, die über ein gültiges HTZ verfügen.
- 1.3 Bei Abwesenheit des Platz- und/oder Ausbildungsverantwortlichen bestimmt dieser eine Vertretung (nach Möglichkeit eine Assistenzperson mit gleichwertiger Qualifikation oder Fachkompetenz).

2 Zulassungsbedingungen

- 2.1 Es sollten nur Welpen im (geschätzten oder tatsächlichen) Alter von 8 bis 16 Wochen teilnehmen. In begründeten Ausnahmefällen dürfen Welpen frühestens ab der vollendeten 6. Lebenswoche bis spätestens zur vollendeten 20. Lebenswoche zumindest sequenzweise in die Welpen-Gruppenstunde integriert werden, eine individuelle Betreuung durch den verantwortlichen WeGL oder eine Assistenzperson vorausgesetzt. Soll ein Welpen mehrmals ausserhalb der definierten Altersspanne an regulären Welpengruppenstunden teilnehmen können, ist vorgängig die Fachstelle Ausbildung zu konsultieren.
- 2.2 Es dürfen – soweit ersichtlich – nur gesunde Hunde (v. a. kein Husten, Durchfall, Erbrechen, akute Verletzungen, Verdacht auf schmerzhafte Prozesse, ansteckende Krankheiten) teilnehmen. Eine entsprechende Befragung der Hundehalter bei der Eintrittskontrolle ist vor jedem Welpenstundenbesuch erforderlich.
- 2.3 Die Welpen müssen nach den jeweils aktuellen Impfeempfehlungen der SVK (*Schweizerische Vereinigung für Kleintiermedizin, Fachsektion der Gesellschaft Schweizer Tierärzte GST*) gegen die wichtigsten ansteckenden Infektionskrankheiten geimpft sein. Dies mindestens erstmalig und nicht weniger als 7 Tage vor dem ersten Welpengruppenstundenbesuch. Die Impfausweise werden vor dem ersten Kursbesuch kontrolliert.

3 Anforderungen an den Welpenplatz (outdoor und/oder indoor)

- 3.1 Der Platz/der Raum muss insbesondere für Welpen geeignet und ungefährlich sein. Sämtliche Zugänge (Ein- und Ausgang, Durchgänge) sollten gesichert werden können. Der Platz ist zumindest während der den Welpen zugänglichen Zeit (ausbruch- und verletzungs-) sicher, stabil und gut sichtbar einzuzäunen.
- 3.2 Der Platz/der Raum muss unterteilt oder mit geringem Aufwand unterteilbar sein.
- 3.3 Der Platz/der Raum muss gut strukturiert sein und ungefährliche Hindernisse, unterschiedliche Untergründe und verschiedene Reizqualitäten aufweisen. Er sollte der Grösse der Gruppe entsprechen bzw. entsprechend gestaltet werden.
- 3.4 Nach Bedarf müssen ausreichend funktionelle und einfach zugängliche Schattenplätze sowie den teilnehmenden Welpen angepasste Unterschlupf- und Rückzugsmöglichkeiten angeboten werden.

4 Durchführung von Welpen(gruppen)stunden

- 4.1** Der Verantwortliche muss Inhaber eines SKG WeGL- Diploms sein.
- 4.2** Eine reguläre Welpenstunde kann nur mit minimal 2 Welpen durchgeführt werden. Ist nur ein einzelner Welpen angemeldet oder wider Erwarten zugegen, sind die Halter entsprechend zu informieren. Lässt sich der Welpen nicht in eine andere Gruppe umteilen, darf ausnahmsweise ein seriös vorbereitetes und angeleitetes Einzelstunden-Programm angeboten werden. Dieses kann folgende Elemente enthalten: Handling-, Impulskontroll-, bindungsfördernde und Sozialisierungs-Übungen, einen Lernspaziergang und/oder ein bis zwei kurze kontrollierte Spielsequenzen mit einem gut sozialisierten und im Umgang mit Welpen erfahrenen, sicheren und nicht übermotivierten erwachsenen Hund (vgl. dazu Art. 4.15). Auf ausreichend Ruhe- und Entspannungsphasen und eine maximale Dauer von 40-45 Minuten ist dabei speziell zu achten (vgl. dazu auch Art. 4.9-4.14 und Art. 4.16))
- 4.3** Pro abgetrennten Teilplatz beträgt die Gruppengrösse 2 bis 6 Welpen. Bei optimaler Passung der Welpen (s. Art. 4.7) kann eine Gruppe ausnahmsweise mit maximal 8 Welpen mit genügend Assistenten geführt werden.
- 4.4** Auf jedem Teilplatz muss ein verantwortlicher SKG-WeGL und ab 4 Welpen zusätzlich ein Assistent anwesend sein. Ab 7 Welpen ist ein weiterer Assistent notwendig.
- 4.5** Sollte sich eine Trennung einer Welpengruppe während der Stunde aufdrängen, kann eine Teilgruppe (maximal 4 Welpen) ausnahmsweise auch von einem Assistenten geführt werden. Eine fachgerechte Betreuung muss jedoch während der ganzen Stunde gewährleistet sein.
- 4.6** Ist bei der Vorbereitung ersichtlich, dass 2 Gruppen gebildet werden müssen (Passung der Welpen) müssen genügend WeGL angeboten werden.
- 4.7** Die Welpen müssen in Bezug auf Grösse, Alter und Verhalten so in verschiedene Gruppen eingeteilt werden, dass alle das erwünschte Sozialverhalten einüben können und nicht überfordert werden.
- 4.8** Eine reguläre Welpenstunde darf maximal 60 Minuten dauern. Je nach Situation und Welpen(n) muss die Dauer situativ nach unten limitiert werden.
- 4.9** Die Welpenstunde muss geschickt gegliedert und gut rhythmisiert sein. Dabei sollen sich Spielsequenzen, Ausbildungselemente und Theorieteile sinnvoll und der Gruppe entsprechend abwechseln. Die Inhalte sind so der Gruppe oder dem einzelnen Welpen anzupassen, dass kein Welpen überfordert wird.
- 4.10** Die Inhalte/Sequenzen/Elemente entsprechen jenen der aktuellen Ausbildung zum WeGL (vgl. Ausbildungs- und Prüfungsreglement WeGL SKG).
- 4.11** Akustische und optische Reize müssen dosiert und dem schwächsten Welpen angepasst werden.
- 4.12** Durch geschickte Gruppeneinteilung und verantwortungsvolle, vorausschauende Führung muss durch den WeGL vermieden werden, dass grobes Spiel, Mobbing oder unangepasste Aggression entsteht. Gegebenenfalls muss angemessen eingegriffen werden.

- 4.13** Welpen bei denen sich Probleme abzeichnen müssen speziell betreut werden. Gegebenenfalls muss ein Spezialist zugezogen werden.
- 4.14** Geeignete erwachsene Betreuer-Hunde sind auf dem Welpenplatz erlaubt. Sie müssen über ein korrektes Sozialverhalten, insbesondere gegenüber Welpen verfügen und eine einwandfreie Beisshemmung zeigen. Auch müssen sie sich im Umgang mit Menschen und gegenüber akustischen und optischen Reizen korrekt verhalten. Sie müssen jederzeit unter Kontrolle des Hundeführers stehen sowie gesund und geimpft sein. Der Hundeführer darf während des Einsatzes seines Betreuerhundes keine Funktion als WeGL haben. Solange der Hund auf dem Welpenplatz ist, ist er ausschliesslich für seinen Hund zuständig. Die Einsätze des erwachsenen Hundes innerhalb einer Welpenstunde müssen in der Länge und der Intensität dem Hund angepasst sein und dürfen diesen nicht überfordern.
- 4.15** Es dürfen keine Übungen für spezielle Disziplinen im Hundesport durchgeführt werden.
- 4.16** Mit den Welpen dürfen auch kurze Spaziergänge an der Leine gemacht werden.
- 4.17** Bei Infektionsgefahr muss der Platz geschlossen und der Kurs storniert werden.

5 Information der Welpenbesitzer

- 5.1** Die WeGL müssen die Besitzer sachkundig informieren und das Gespräch mit ihnen suchen.
- 5.2** Die Besitzer müssen frühzeitig informiert werden, dass sie nur mit gesunden Welpen teilnehmen dürfen (vgl. Art. 2.2).
- 5.3** Die Besitzer sind auf die Entwurmung, Impfungen und Parasitenprophylaxe der Welpen hinzuweisen.
- 5.4** Kinder unter Aufsicht von erwachsenen Bezugspersonen sind auf dem Welpenplatz erwünscht.